

# Protokoll

## Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. Juni 2017

Beginn: 15:07 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr

### Anwesend:

Herr Dr. Mollnau  
Frau Dr. Hofmann  
Frau Dr. Freundorfer  
Herr Isparta  
Herr Plassmann  
Herr Dr. Auffermann ab 15:08 Uhr  
Frau Blum  
Frau Delerue  
Frau Ebner v. Eschenbach ab 15:25 Uhr  
Frau Eyser ab 15:09 Uhr  
Herr Feske  
Frau Hassel  
Frau Helten  
Herr Hizarci ab 16:25 Uhr  
Herr v. Hundelshausen  
Herr Jacob ab 15:30 Uhr  
Herr Dr. Klugmann  
Frau Kunze ab 15:44 Uhr  
Herr Dr. Middel  
Herr Schachschneider  
Herr Ülkekul bis 15:10 Uhr und ab 15:31 Uhr  
Herr Weimann  
Herr Welter  
Herr Wiemer  
Frau Wirges ab 17:20 Uhr  
Frau Dr. v. Ziegner

Frau Pietrusky  
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Creutz, Herr Rudnicki und Frau Dr. Vollmer. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Der Präsident teilt mit, dass die Sitzung des Gesamtvorstandes am 09. August 2017 entfallen werde, da aufgrund der Urlaubszeit zu diesem Zeitpunkt keine Beschlussfähigkeit bestehen würde.

#### **TOP 1**

##### **Genehmigung des Protokolls der Mai-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Website**

Um 15:09 Uhr wird beschlossen,

**das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. Mai 2017 wird genehmigt.**

*(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 1 Enthaltung)*

Um 15:10 Uhr wird beschlossen:

**gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GO-GV wird das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. Mai 2017 TOP 6 nicht hinsichtlich der ersten 3 Absätze veröffentlicht.**

*(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 1 Enthaltung)*

#### **TOP 2**

##### **Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Berlin**

**hier: Amtszeitende der Rechtsanwälte Robert Unger und Jens Bock**

*- keine Veröffentlichung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -*

Nach einer Aussprache und den sodann erfolgten Einzelabstimmungen wird im Ergebnis um 15.19 Uhr folgende Vorschlagsliste beschlossen:

- 1.) RA Robert Unger**
- 2.) RA Jens Bock**
- 3.) RA Carl-Friedrich Wendt.**

#### **TOP 3**

##### **Besetzung des Anwaltsgerichts Berlin**

**hier: Amtszeitende des Rechtsanwalts Dr. Axel Görg**

*- keine Veröffentlichung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 GO-GV -*

Nach einer Aussprache und den sodann erfolgten Einzelabstimmungen wird im Ergebnis um 15:30 Uhr folgende Vorschlagsliste beschlossen:

- 1.) RAin Nadine Gebauer.
- 2.) RA Dr. Frank Lansnicker.

#### TOP 4

#### Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse

##### a) Bau- und Architektenrecht

In der Abstimmung per Handzeichen wird um 15:32 Uhr der Fachanwaltsausschuss Bau- und Architektenrecht in der bisherigen Zusammensetzung neu bestellt.

*(Einstimmig)*

##### b) Bestellung der Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Erbrecht

*- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -*

Nach einer Aussprache und sodann erfolgten Einzelabstimmungen werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Erbrecht **RAin Stefanie Brielmaier, RA Georg Kleine, RA Volker H. Schulz und RA Sebastian Höhmann** sowie als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses Erbrecht **RA Dr. Frank Grischa Feitsch** bestellt.

##### d) Bestellung der Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Der Berichterstatter teilt mit, dass drei Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht nicht mehr kandidierten und dass eine Reduzierung des Fachanwaltsausschusses um ein ordentliches Mitglied auf 4 + 1 sinnvoll sei.

Um 15:39 Uhr wird beschlossen,

**die Besetzung des Fachanwaltsausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht auf 4 + 1 Mitglieder zu reduzieren.**

*(Einstimmig)*

*- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -*

Nach einer Aussprache und sodann erfolgten Einzelabstimmungen werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses für Miet- und Wohnungseigentumsrecht **RA Dr. Andreas Ott, RA Andreas Ingendoh, RAin Sandra Walburg, RA Christopher Six-**

**tus** sowie als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Miet- und Wohnungseigentumsrecht **RAin Dr. Verena Schepers** bestellt.

#### **d) Bestellung der Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Medizinrecht**

Der Berichterstatter erläutert, dass bis auf den bisherigen Vorsitzenden des Fachanwaltsausschusses Medizinrecht, RA Dr. Thomas Bohle, alle bisherigen Ausschussmitglieder wieder kandidierten. Es gebe keine weiteren Bewerber.

Um 15:45 Uhr werden in einer Abstimmung per Handzeichen

**RA Wolf Constantin Bartha  
RA Dr. Marc Christoph Baumgart  
RAin Maren Charlotte Bedau und  
RA Rolf-Werner Bock**

als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Medizinrecht bestellt.

*(Einstimmig)*

Um 15:46 Uhr wird beschlossen,

**kein stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses Medizinrecht zu bestellen.**

*(Einstimmig)*

#### **e) Bestellung der Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Transport- und Speditionsrecht**

Um 15:47 Uhr werden in einer Abstimmung per Handzeichen die bisherigen Mitglieder des Fachanwaltsausschusses

**RAin Bettina Heublein  
RA Björn Karaus und  
RA Heinz Zoche**

als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Transport- und Speditionsrecht und das bisherige stellvertretende Mitglied des Fachanwaltsausschusses

**RA Eric Riedel**

als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses Transport- und Speditionsrecht wieder bestellt.

*(Einstimmig)*

**f) Bestellung der Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Verkehrsrecht**

In einer Abstimmung per Handzeichen werden um 15:50 Uhr die bisherigen Mitglieder des Fachanwaltsausschusses

**RA Roman A. Becker**  
**RA Horst Matthias Benneter**  
**RAin Claudia Rippin**  
**RAin Christel Wollweber**

als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Verkehrsrecht und das bisherige stellvertretende Mitglied des Fachanwaltsausschusses

**RA Heiner Wiewer**

als stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses Verkehrsrecht wieder bestellt.

*(Einstimmig)*

**TOP 5**

*- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO-GV -*

**TOP 6****Anwendung der Rückwirkungsregelung des neuen § 46a Abs. 4 Nr. 2 BRAO**

Die Berichterstatterin erläutert, dass mit der sogenannten kleinen BRAO-Novelle § 46a Abs. 4 Nr. 2 BRAO so gefasst wurde, dass bei Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten nach der Zulassung die Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer ab Antragstellung fingiert werde, um so eine nahtlose Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht, insbesondere in den Fällen des Arbeitgeberwechsels zu ermöglichen. Da sich aus den Zulassungsbescheiden der Rechtsanwaltskammer Berlin das Datum des Antragseingangs ergebe, erhielten die Syndikusrechtsanwälte bereits einen Beleg für das relevante Datum. Da die Neuregelung nur für die Kolleginnen und Kollegen, die ausschließlich eine Zulassung als Syndikusrechtsanwältin bzw. -rechtsanwalt hätten, relevant sei, sollte die Rechtsanwaltskammer diese Mitglieder in einem separaten Schreiben über das frühere Mitgliedsdatum informieren. Auswirkungen auf die Höhe des Kammerbeitrages habe in Berlin das frühere Mitgliedsdatum nicht, da die Beitragsordnung an die Zulassung anknüpfe.

Eine Vizepräsidentin spricht sich dafür aus, nicht nur die allein zur Syndikusrechtsanwaltschaft zugelassenen Mitglieder über die Neuregelung zu informieren, da sich aus dem Sozialrecht ergebe, dass auch die Mitglieder betroffen seien, die sowohl zur Syndikusrechtsanwaltschaft als auch zur Rechtsanwaltschaft zugelassen seien. Ein

weiteres Vorstandsmitglied prophezeit eine Klagewelle zu dieser Problematik vor den Sozialgerichten, falls die DRV die sozialrechtliche Rückwirkung eng auslege. Ein weiteres Vorstandsmitglied weist auf die besondere Problematik von Versicherungsruinen hin, die durch die Neuregelung der kleinen BRAO-Novelle verhindert werden sollen. Die Hauptgeschäftsführerin ergänzt, dass nur die allein zur Syndikusrechtsanwaltschaft zugelassenen Kammermitglieder informiert werden müssten, da sich ausschließlich bei ihnen das Mitgliedsdatum ändere. Auf Nachfrage präzisiert die Hauptgeschäftsführerin, dass dies nur für diejenigen ausschließlich zur Syndikusrechtsanwaltschaft zugelassenen Mitglieder gelte, die ihren Zulassungsantrag vor Inkrafttreten der kleinen BRAO-Novelle gestellt haben. Der Schatzmeister weist darauf hin, dass es hinsichtlich des Mitgliedsbeitrages noch eine Diskussion auf Anregung der nur zur Rechtsanwaltschaft zugelassenen Mitglieder geben könnte.

Der Vorschlag, auf der Website der Rechtsanwaltskammer über die gesetzliche Neuregelung zu informieren, stößt auf Zustimmung im Gesamtvorstand.

## **TOP 7**

### **Öffnungszeiten der JVA Tegel**

#### **hier: Entscheidung des Kammergerichts vom 18. April 2017 (5 Ws 237/16 Vollz)**

Die Berichterstatterin schildert, dass die JVA Tegel im März 2016 offenbar aus Personalmangel die Besuchszeiten dahingehend geändert habe, dass in der JVA arbeitende Gefangene durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Regel nur noch in der Zeit zwischen 15:45 Uhr und 19:00 Uhr besucht werden könnten. Dies sei für viele Kolleginnen und Kollegen schwierig, da die Nachmittagstermine oft schlecht disponierbar seien oder dies wegen der Betreuung von Kindern nicht in Betracht komme. Zusammen mit Kolleginnen und Kollegen sei sie zu dem Ergebnis gekommen, dass die Neuregelung gerichtlich überprüft werden müsse. Um einen anfechtbaren Verwaltungsakt zu schaffen, habe sie an einem Donnerstag um die Mittagszeit per Fax darum gebeten, am darauffolgenden Montagvormittag zwei arbeitende Inhaftierte zu besuchen und zur Begründung lediglich angeführt, dass ein Besuch am Nachmittag aus persönlichen Gründen nicht möglich sei. Am Freitagmittag sei ihr Antrag per Mail abgelehnt worden. Daraufhin habe sie etwa eine Stunde später nachbegründet, dass ihr die Betreuung zweier Kleinkinder obliege und es um Fristsachen gehe. Eine weitere Antwort habe sie nicht erhalten. Gegen die Ablehnung habe der Kollege Dr. Oelbermann mit Unterstützung der RAK Berlin Antrag auf gerichtliche Entscheidung in Form eines Feststellungsantrages gestellt. Der Antrag sei von der erstinstanzlich zuständigen Strafvollzugskammer zurückgewiesen worden, da die erste Begründung am Donnerstag nicht ausreichend und die spätere Begründung nicht rechtzeitig erfolgt sei.

Das Kammergericht habe ihre Beschwerde zwar zurückgewiesen, in den Entscheidungsgründen aber klare und verteidigerfreundliche Handlungsanweisungen für den Umgang von Besuchsanträgen von Verteidigern gegeben. Das Kammergericht habe ausgeführt, dass die Anforderungen an die Begründung der Erforderlichkeit eines Besuchs zu einem abweichenden Zeitpunkt umso geringer seien, je einschränkender die Regelbesuchszeiten seien. Das Ziel der freien Verteidigung habe im Zweifel Vorrang vor den organisatorischen Belangen einer Justizvollzugsanstalt. Fraglich sei, warum das Kammergericht seine eigenen Leitsätze nicht auf ihre Nachbegründung angewandt habe.

In der anschließenden Diskussion weist ein Vorstandsmitglied darauf hin, dass sich der Personalmangel bei den Justizvollzugsanstalten erheblich vergrößert habe, weshalb die Haltung der JVA Tegel verständlich sei. Eine Vizepräsidentin betont, dass es nicht akzeptabel sei, dass die Strafverteidigung durch die Einschränkung der Besuchszeiten zu stark eingeschränkt werde und die JVA Tegel die Reaktion der Anwaltschaft dadurch erschwert habe, dass sie - anders als die JVA Moabit – nicht den Personalmangel, sondern den Schutz der Arbeitszeit der Inhaftierten als Grund für die Neuregelung angeführt habe. Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass die Erreichbarkeit der JVA Tegel im Berufsverkehr am Nachmittag sehr schlecht sei und die Einschränkung der Besuchszeiten nicht hingenommen werden könne.

Die Berichterstatterin betont, dass es kaum einen Bereich gebe, in dem es so häufig zu Grundrechtsverletzungen komme wie im Strafvollzug und dass es große Schwierigkeiten bei der Erlangung von Rechtsschutz gebe. Sie ergänzt, dass die Entscheidung des Kammergerichts für eine Verfassungsbeschwerde nicht ausgereicht habe.

Der Präsident schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass nun abgewartet werden müsse, in welcher Form die JVA Tegel auf Anträge auf abweichende Besuchszeiten reagiere und dass auch die Entwicklung in der JVA Moabit beobachtet werden sollte.

## **TOP 8**

### **Bericht von der Präsidentenkonferenz am 18. Mai 2017**

Der Präsident teilt mit, dass es auf der Präsidentenkonferenz um die Anwendbarkeit des Informationsfreiheitsgesetzes auf die Bundesrechtsanwaltskammer gegangen sei, die von der Anwendbarkeit des Gesetzes ausgenommen werden wolle und dies auch als Wahlprüfstein für die Parteien vor der Bundestagswahl im Herbst vorgesehen habe. Er habe sich gegen beide Vorhaben gewandt, jedoch nur bei den Wahlprüfsteinen durchsetzen können. In der Zwischenzeit habe das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den Antrag der BRAK auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin zurückgewiesen und festgestellt, dass die Bundesrechtsanwaltskammer unter das Informationsfreiheitsgesetz falle und damit ein Anspruch auf Herausgabe von anonymisierten Protokollen bestehe.

## **TOP 9**

### **Bericht aus der Präsidiumssitzung**

*- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -*

Der Präsident teilt mit, dass

- zur Frage der Veröffentlichung von Gebührengutachten der Kammer auf der Präsidiumssitzung am 14.06.2017 noch kein Beschluss gefasst worden sei;
- der Antrag auf Abschluss eines Freundschaftsvertrages mit der Rechtsanwaltskammer Dallas zurückgenommen worden sei und

- die Frage der Besetzung des internen Datenschutzbeauftragten angesprochen worden sei.

## TOP 10

### Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

#### Bericht

Der Präsident teilt mit,

- dass er zusammen mit einer Vizepräsidentin und einem Präsidiumsmitglied am 15. Mai den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Paris nebst weiteren Vertretern zu einem Gedankenaustausch mit anschließendem Mittagessen getroffen habe. Die Gäste hätten dabei auch über die Fremdgeldkasse für die französische Anwaltschaft (CARPA) berichtet, deren Zinserträge der Rechtsanwaltskammer zugutekämen. Die Vizepräsidentin ergänzt, dass die Rechtsanwaltskammer Paris ein kostspieliges elektronisches Wahlsystem nutze und um die Unterstützung der Grande Bibliothèque, einer weltweiten Sammlung juristischer Beiträge, werbe;
- dass am 18. Mai 2017 die außerordentliche Präsidentenkonferenz der BRAK in Berlin stattgefunden habe, an der er als Präsident teilgenommen habe;
- dass er zusammen mit einem Vorstandsmitglied vom 24. bis 26. Mai 2017 am 68. Deutschen Anwaltstag (DAT) in Essen teilgenommen habe. Das Vorstandsmitglied berichtet, dass der Anwaltstag im Vergleich zum Anwaltszukunftskongress enttäuschend gewesen sei. Der Präsident erläutert, dass sich der Bundesjustizminister auf dem DAT hinsichtlich des Gesetzentwurfes für das Netzwerkdurchsetzungsgesetz heftig verteidigt habe und die Zustimmung zu einer Kopplung der RVG-Erhöhung an die Tariflohnentwicklung zu erkennen gegeben habe;
- dass eine Vizepräsidentin vom 26. bis 27. Mai 2017 an der Jury-Sitzung des IDHAE in Rom für den Ludovic-Trarieux-Preis teilgenommen habe. Die Vizepräsidentin erläutert, dass sich die Jury für den Kollegen Mohammed al-Roken aus den Vereinigten Arabischen Emiraten als Preisträger entschieden und eine besondere Würdigung einer Rechtsanwaltskammer in Pakistan ausgesprochen habe, nachdem dort nicht nur ein Vorstandsmitglied, sondern unter den im Krankenhaus trauerenden Kollegen anschließend weitere 54 Anwälte durch Attentate ums Leben gekommen seien;
- dass zwei Vorstandsmitglieder am 29. Mai 2017 am Erfahrungsaustausch der BRAK zum Thema Syndikusrechtsanwaltschaft teilgenommen hätten. Ein teilnehmendes Vorstandsmitglied berichtet, dass alle Rechtsanwaltskammern an dem Treffen teilgenommen hätten und in Fragen der Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft grundsätzlich einig seien. Die überwiegende Mehrheit der Klagen vor dem Anwaltsgerichtshof stamme von der Deutschen Rentenversi-



cherung, wobei die DRV hier teilweise beliebig vorgehe. Besonders unverständlich fände sie die Klage der DRV Bund gegen eine in Elternzeit befindliche Kollegin mit der Begründung, diese würde ihre Tätigkeit derzeit nicht ausüben;

- dass der FBE-Beauftragte des Vorstandes vom 02. bis 04. Juli 2017 am Generalkongress der FBE in Den Haag teilgenommen habe. Der FBE-Beauftragte berichtet, dass es beim FBE-Kongress in den Räumen des Internationalen Strafgerichtshofs um einen Dialog mit diesem Gericht gegangen sei und dass die Generalversammlung eine Resolution gegen die Einschränkung der Rechte der Anwaltschaft und der Justiz in Polen verabschiedet sowie eine neue Präsidentin gewählt habe;
- dass eine Vizepräsidentin, zwei Vorstandsmitglieder und der Schatzmeister sich am 07. Juni 2017 mit Vertretern des GJPA sowie des Kammergerichts getroffen und die Frage der finanziellen Beteiligung an einer neuen Mitarbeiterstelle zur Erstellung von Anwaltsklausuren erörtert hätten. Die Vizepräsidentin erklärt, dass der Schatzmeister dem Präsidenten des GJPA, Herrn Groß, bei dem Treffen vorgeschlagen habe, die Hälfte der Personalkosten für die Einrichtung der halben Stelle zu übernehmen. Herr Groß habe sich euphorisch dafür bedankt, dass die Rechtsanwaltskammer diese Stelle einrichten wolle. Bei dem Treffen sei von einer Mitarbeiterin des Kammergerichts signalisiert worden, dass es einen Vorschlag geben werde, der die Nebentätigkeit der Referendare in Anwaltskanzleien wieder erleichtern solle;
- dass eine Vizepräsidentin, der Menschenrechtsbeauftragte und weiteres Präsidiumsmitglied am 12. Juni 2017 auf Vermittlung der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Delegation türkischer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer empfangen hätten. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet, dass acht sozialdemokratische Kolleginnen und Kollegen aus der Türkei zu Besuch gewesen seien und über die desaströse Situation der Anwaltschaft und des Rechtssystems in der Türkei berichtet hätten. Die Präsidiumsmitglieder der Rechtsanwaltskammer hätten ihre Hilfe zugesichert. Die Vizepräsidentin ergänzt, dass sich die Gäste ausdrücklich für Stellungnahmen der Rechtsanwaltskammer Berlin ausgesprochen hätten.
- dass ein Vorstandsmitglied am 10. Mai 2017 am E-Justice-Tag im Land Berlin teilgenommen habe. Das Vorstandsmitglied berichtet, dass es auf dem Kongress um die Umstellung auf die elektronische Verwaltung gegangen sei.
- Der Schatzmeister teilt mit, dass er am 13. Juni 2017 an einem interessanten Symposium im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz über „Streitbeilegung – made in Germany“ teilgenommen habe, auf dem der Bundesjustizminister die Streitbeilegung als einen Standortvorteil der Bundesrepublik bezeichnet habe.

## **Verschiedenes**

Der Präsident erläutert, dass das Deutsche Anwaltsinstitut (DAI) bei der Planung des Fortbildungsprogramms in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer gerne Vorschläge von Vorstandsmitgliedern für Fortbildungsveranstaltungen im kommenden Jahr berücksichtige.

Der Präsident berichtet, dass gemäß Beschluss der Kammerversammlung die Anwaltsausweise nun ohne Geburtsdatum ausgegeben würden.

Auf Nachfrage eines Vorstandsmitglieds spricht sich die Mehrheit des Vorstandes um 17:57 Uhr in einem Stimmungsbild dafür aus, dass bei der Kommunikation mit der Geschäftsstelle nicht nur der Faxversand, sondern auch die Kommunikation per e-mail möglich sei.

Der Präsident schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Berlin, 20. Juli 2017

Dr. jur. Mollnau  
Präsident

Dr. Freundorfer  
Vizepräsidentin

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 14. Juni 2017Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	
1	Genehmigung des Protokolls der Mai-Sitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Website	15:00	
2	Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Berlin hier: Amtszeitende der Rechtsanwälte Robert Unger und Jens Bock	15:05	
3	Besetzung des Anwaltsgerichts Berlin hier: Amtszeitende des Rechtsanwalts Dr. Axel Görg -	15:30	
4	Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse hier: a) Bau- und Architektenrecht b) Erbrecht c) Medizinrecht d) Miet- und Wohnungseigentumsrecht e) Transport- und Speditionsrecht f) Verkehrsrecht	15:45	
5		16:30	
6	Anwendung der Rückwirkungsregelung des neuen § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO	17:00	
7	Öffnungszeiten der JVA Tegel hier: Entscheidung des Kammergerichts vom 18. April 2017 (5 Ws 237/16 Vollz.)	17:20	
8	Bericht von der Präsidentenkonferenz am 18. Mai 2017	17:35	

9	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:45	
10	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	17:50	
11	Verschiedenes	18:00	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.